

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2015/056

Sachstandsmitteilung Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h an der Grundschule Clenze
--

Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	19.05.2015	
--	------------	--

Die Schulleitung der Grundschule Clenze und die Elternvertretung der Grundschule Clenze haben auf eine Gefahrensituation im Bereich der Grundschule Clenze hingewiesen, der aus Ihrer Sicht zwingend mit einer Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h entschärft werden müsse. Am 17.12.2014 gab es einen Ortstermin zu Schulbeginn, um die Situation vor Ort einzuschätzen. Da dieser Termin sehr kurzfristig anberaumt wurde, war es nicht möglich, zuständige Vertreter der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und der Polizei zum Ortstermin zur Erörterung vor Ort zu haben. Im Verlauf des Ortstermins hat sich die geschilderte dramatische Situation bestätigt. Die getroffenen Feststellungen haben dazu geführt, dass umgehend eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung zur Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h im Zuge der L 261 im Bereich der Grundschule Clenze ergangen ist.

Die Polizei und das Landesamt für Straßenbau und Verkehr tragen die ergangene Entscheidung nicht mit. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, welches als Straßenbaulastträger für die Umsetzung der Anordnung zuständig ist, hat die Anordnung zur Prüfung ins Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr gegeben.

Das Ministerium hat am 13.04.2015 eine Pressemitteilung herausgegeben, aus der hervorgeht, daß sich das Land Niedersachsen bei der Verkehrsministerkonferenz dafür einsetzen möchte, daß die Straßenverkehrsordnung dahingehend geändert wird, daß grundsätzlich im Bereich von allgemeinbildenden Schulen und Kindergärten eine erhöhte Gefahrensituation bejaht wird, mit der Folge, daß hier streckenbezogenen 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet werden können (siehe Anlage).

Erster Kreisrat Teske hat diese Pressemitteilung zum Anlass genommen, den Minister Lies auf unseren konkreten Fall aufmerksam zu machen und ihn gebeten, den Sachverhalt unter der angestrebten Regelungsänderung der Straßenverkehrsordnung zu beurteilen.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat zeitgleich eine Entscheidung in dem konkreten Fall in Clenze getroffen. Das Verkehrsministerium ist der Auffassung, daß die hiesige verkehrsbehördliche Anordnung vom 18.12.2014 nach der gegenwärtig geltenden Rechtslage nicht gerechtfertigt ist. Ferner wurde der Landkreis Lüchow-Dannenberg angewiesen, die Anordnung vom 18.12.2015 aufzuheben. Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine fachaufsichtliche Weisung, so daß ein Rechtsmittel nicht möglich ist.

Das Ministerium weist jedoch gleichzeitig darauf hin, daß nach geänderter Rechtslage eine entsprechende Entscheidung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h möglich ist.

Um der Verkehrssituation vor der Grundschule Clenze zumindest annäherungsweise zu begegnen, ist umgehend eine verkehrsbehördliche Anordnung zur Aufstellung des Zeichens „Achtung Kinder“ mit dem Zusatzzeichen „Grundschule“ ergangen. Es ist davon auszugehen, daß diese Maßnahme innerhalb der nächsten 2 bis 3 Wochen vollzogen wird.

Anlagen:

Pressemitteilung MW 30 km Schulen vom 13.04.2015

Schreiben EKR an Minister Lies vom 14.04.2015

Entscheidung MW 30 km Grundschule Clenze vom 14.04.2015

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt
